

Dr. Gerald Bachinger  
Niederösterreichischer Patientenanwalt

Dr. Sigrid Pilz  
Wiener Patientenanwältin

23.März 2020

An die Österreichische Ärztekammer  
Herrn Präsident Dr. Szekeres

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die aktuellen „Hilferufe“ seitens der Ö-ÄK (Facebook) haben bei den Menschen zu einer massiven Verunsicherung geführt. Wir bekommen dadurch vermehrt Anfragen, ob die Patientensicherheit in den Ordinationen gegeben ist. Wir ersuchen also um Klarstellung, damit das Vertrauen der PatientInnen in das Gesundheitssystem wiederhergestellt werden kann:

- spätestens Mitte Jänner 2020 war zu befürchten, dass Covid 19 auch in Österreich eingeschleppt werden könnte. Diese gravierende Herausforderung nicht nur für die Spitäler, sondern auch für die niedergelassenen ÄrztInnen war damit absehbar in den Bereich des Möglichen gerückt.
- Der Wiener Pandemieplan sieht etwa vor, dass im Krisenfall eine Aufstockung des Lagerbedarfs an Schutzausrüstung in den Verantwortungsbereich der jeweiligen Institution fällt, die die betroffenen PatientInnen behandelt. Ordinationen sind expressis verbis aufgelistet. Erst für den längerfristigen Bedarf würden seitens des Landes ausreichende Vorräte angelegt. Derzeit befindet sich Österreich, glücklicherweise, erst am Beginn der Erkrankungskurve.
- Auch die Österreichische Ärztekammer gibt mit der rechtlich verbindlichen Hygieneverordnung für den Seuchenfall klare Handlungsaufträge an die Inhaber von Ordinationen:
  - in §2 ist geregelt, dass der ordinationsführende Arzt oder der Hygiene-Verantwortliche eine Abschätzung des Infektionsrisikos vornehmen muss.
  - In §3 sieht die Verordnung vor, dass die Ö-ÄK auf ihrer Homepage fachspezifische Empfehlungen publizieren kann.
  - In §9(4) ist geregelt, dass seitens des Ordinationsinhabers im Bedarfsfall Gesichtsmaske, Schutzbrille und Schutzkleidung zur Verfügung gestellt werden muss.

Die Ärztekammer verhandelt generell als Service für ihre Mitglieder den zentralen und unkomplizierten Bezug von Ordinationsbedarf, damit nicht jeder Ordinationsinhaber selbst tätig werden muss.

Wir ersuchen daher um Mitteilung:

1. Wann hat die Ö-ÄK nach Bekanntwerden des Seuchenausbruchs in China welche Maßnahmen gesetzt um die Ausstattung der österreichischen Ordinationen mit den notwendigen Schutzbehelfen sicher zu stellen?

2. Welche Schritte wurden seitens der Ö-ÄK wann gesetzt, um die niedergelassene Ärzteschaft hinsichtlich Hygienevorkehrungen, Personalschutz und Patientensicherheit vorzubereiten?

3. In den Medien haben mehrere niedergelassene ÄrztInnen mitgeteilt, dass sie keinerlei Schutzausrüstung vorrätig hätten. Zuletzt haben Sie, Herr Präsident, am vergangenen Samstag einen öffentlichen Hilferuf versendet, verbunden mit dem Eingeständnis, dass die Ordinationen über keine Reserven verfügen.

Wie ist dieser dramatische Appell, der auch PatientInnen in große Angst versetzt und in der Sache nichts beschleunigt, vor dem Hintergrund der Verantwortung der Ö-ÄK für die notwendigen Maßnahmen zu verstehen? Es hat sich seit vielen Wochen angekündigt, dass Covid 19 auch auf Österreich übergreifen wird: warum berichten Sie nicht über die konkreten Schritte, die die Ö-ÄK selbst in ihrer Verantwortung zum Schutze der Medizinerinnen, Personal und PatientInnen in den Ordinationen rechtzeitig gesetzt hat?

4. Der Wiener KAV hat mitgeteilt, dass die städtischen Spitäler einen großen Vorrat an Schutzausrüstung angelegt haben. Wir fragen Sie in diesem Zusammenhang, welche Bevorratung im niedergelassenen Bereich besteht? Welche Empfehlungen hat die Ö-ÄK hierzu in der Vergangenheit ausgegeben? Wie wurde seitens der ÖQMED überprüft, ob genügend Reserven für Seuchen angelegt wurden und wie wurde die allfällige Nichteinhaltung sanktioniert?

In Erwartung Ihrer zeitnahen Antwort,

Dr. Gerald Bachinger

Dr. Sigrid Pilz

Ergeht nachrichtlich an:

BM Mag. Anschöber  
Stadtrat Peter Hacker  
ÖGK GD Bernhard Wurzer  
ÖQMED